

Betreff Spielplatzscout

Dezernat/e V/67

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Konzept für die Spielplatzbetreuung

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-67-0002

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (*-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen*)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.: 9.936.078,54 €

in %: 13,4

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
CO	2022	Projekt Spielplatzscouts	250.000		250.000	1300211/630098
CO	2023	Projekt Spielplatzscouts	500.000		500.000	1300211/630098
Summe einmalige Kosten:						
	2024ff	Projekt Spielplatzscouts	500.000		500.000	1300211/630098
Summe Folgekosten:			jährlich		500.000	

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

Die angegebene Kontierung ist die, bei der das Budget aktuell zugesezt wurde (bei Amt 67).
Bei Entscheidung einer anderen Variante muss die Kontierung entsprechend dem durchführenden Amt/ Dezernat angepasst und das Budget umgesetzt werden.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Bedarf an Betreuung auf den Wiesbadener Kinderspielplätzen ist nach wie vor sehr hoch. Dies kommt auch in zahlreichen Nachfragen von Eltern sowie Ortsbeiratsbeschlüssen zum Ausdruck. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 stehen entsprechende Mittel zur Verfügung. Mit der Umsetzung des hier vorgelegten Konzeptes der Spielplatzscouts kann dieser Bedarf erfüllt werden.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- auf stark frequentierten Spielplätzen der Einsatz von Spielplatzscouts erforderlich ist.
- dem Amt 67 250.000 € in 2022 und 500.000 € in 2023 für den Einsatz von Spielplatzscouts in Verbindung mit einem freien Träger zugesetzt wurden.
- mit Beschluss Nr. 0575 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 die Vorlage eines Konzeptes gefordert wird.

Es wird beschlossen, dass

1. das vorgelegte Konzept (Anlage) umgesetzt wird.
2. die Leistung der Spielplatzbetreuung für 10 Spielplätze über Amt 67 extern ausgeschrieben und eine Vergabe an einen freien Träger für die restliche Spielplatzsaison 2022 und den Zeitraum April bis Oktober 2023 beauftragt wird.
3. das Amt, in den Wintermonaten die „Spielplatzscouts“ in den Revieren einsetzen kann, um eine kontinuierliche Beschäftigung beim Träger zu gewährleisten.
4. das Budget vorab der Genehmigung des HH 22/23 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben wird, so dass mit der Umsetzung der Maßnahme in der Spielplatzsaison 2022 begonnen werden kann.
5. Mitte 2023 eine Evaluation erfolgt.
6. der Auftrag aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0575 vom 16.12.2021 erledigt ist.
7. die haushaltsrechtliche Umsetzung durch III/20 erfolgt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Haushaltsplan 2022/23 wurde beschlossen, Gelder für den Einsatz von Spielplatzscouts unter der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass diese Spielplatzscouts bei einem freien Träger angestellt werden und ein Konzept vorzulegen ist. Mit dieser SV soll die Entscheidung über das vorgelegte Konzept herbeigeführt werden.

Zudem sollen die Haushaltsmittel für 2022/23 vorab der Genehmigung des Haushaltes freigegeben werden, um eine Umsetzung der Maßnahme noch in der Saison 2022 zu ermöglichen.

Das Konzept sieht eine Ausschreibung der Leistung für 10 Spielplätze vor, die durch einen freien Träger zu erbringen sind. Die Leistungserbringung erfolgt in den Monaten April bis Oktober auf den Spielplätzen. Um eine kontinuierliche Beschäftigung beim freien Träger zu gewährleisten, bietet das Amt 67 in den Wintermonaten eine Beschäftigung in den Revieren an.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Bisher wurden Spielplatzbetreuer im Rahmen einer Beschäftigungsförderungsmaßnahme des Wirtschaftsreferates eingesetzt. Dieses Programm wurde Ende 2020 gestoppt. Das Grünflächenamt hatte sich deshalb in Verbindung mit dem Personalamt bereits im Mai 2020 um zunächst fünf Plätze aus dem Bereich der Maßnahmen des § 16i SGB II bemüht. Eine Zuweisung von geeigneten Kandidaten erfolgte nicht.

Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bedarfe über den § 16d SGB II, sogenannte Arbeitsgelegenheiten, angemeldet. Hier gestaltet sich die Zuweisung von geeigneten Personen ebenfalls als sehr schwierig.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Konzept für die Spielplatzbetreuung

Auf größeren und stark frequentierten Spielplätzen in den Landeshauptstadt Wiesbaden besteht der Bedarf für eine Ansprechperson für Kinder und Eltern, für die Ausgabe von Spielgerät und weitere Aufgaben, wie z.B. Sauberhalten des Geländes. Auch für das Offenhalten von sanitären Einrichtungen ist die Anwesenheit einer Aufsichtsperson erforderlich. Der Bedarf an der Spielplatzbetreuung wird durch mehrere Beschlüsse von Ortsbeiräten z. B. aus Westend/Bleichstraße (Beschluss-Nr. 44 vom 27.04.2021), Rheingauviertel/Hollerborn (Beschluss-Nr. 62 vom 05.05.2021), Südost (Beschluss-Nr. 79 vom 03.09.2020) untermauert.

In den zurückliegenden Jahren wurde diese Funktion von Personen übernommen, die im Rahmen von Beschäftigungsförderungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen eingesetzt wurden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass hier keine ausreichende Zahl von geeigneten Personen rekrutiert werden konnten und bei den eingesetzten Personen eine hohe Fluktuation festzustellen war.

Auf Grundlage dieser Erfahrungen wurde das Konzept „Spielplatzscouts“ entwickelt, um angesprochenen Funktionen zu gewährleisten und dabei auch eine gewisse Kontinuität zu erreichen.

Die Aufgaben der Spielplatzscouts umfassen:

- Ansprechpartner für die Eltern und Kinder auf dem jeweiligen Spielplatz.
- Sicherstellen von sozialer Kontrolle (Begrenzung von Verschmutzung und Vandalismus)
- Öffnen, Kontrolle, ergänzendes Sauberhalten sowie Abschließen der Toilettenanlagen (auf den größeren Kinderspielplätzen vorhanden).
- Die zusätzliche, ergänzende Pflege des Spielplatzgeländes, wie z.B. Reinigung des Sandes, Abrechen der Freiflächen, Entfernung von Glassplittern, Unrat, sowie Unkraut.
- Ausgabe, Rücknahme und Kontrolle von einfachen Spielgeräten zur Leihe, wie z.B. Springseile, Hula-Hup-Reifen, Bällen, Malkreide etc.
- Kleinere Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten auf dem Spielplatzgelände unter Anleitung und in enger Absprache mit dem zuständigen Reviermeister

Die Leistung wird durch einen Dienstleister erbracht, der die Personalaufsicht übernimmt. Die Fachaufsicht liegt bei den zuständigen Revierleitern des Grünflächenamtes.

Die eingesetzten Personen müssen folgende Qualifikationsmerkmale erfüllen:

- Affinität im Umgang mit Kindern und Eltern
- Handwerkliche Grundkenntnisse
- Selbstständigkeit
- Eigenverantwortlichkeit
- Pünktlichkeit
- Zuverlässigkeit
- Gute Deutschkenntnisse

Die Auswahl der Spielplatzscouts erfolgt durch den freien Träger, das Amt ist in die Auswahl mit einzubeziehen. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist dem Amt 67 vorzulegen. Ein regelmäßiger Austausch über den Einsatz der Spielplatzscouts zwischen dem freien Träger und dem Amt 67 ist zu gewährleisten.

Der Einsatz der Spielplatzscouts soll möglichst flexibel gehandhabt werden, um aktuellen Bedarfen der Spielplatznutzer möglichst gerecht zu werden. In einem ersten Schritt sind für den Einsatz der Spielplatzscouts folgende Kinderspielplätze vorgesehen, die aufgrund ihrer stadträumlichen Lage, Größe und Ausstattung ausgewählt wurden wie:

Blücherplatz

Wallufer Platz

Eleonorenanlage

Alter Friedhof Platter Straße

Büdingenstraße

Schulberg

Brunhildenstraße

Parkfeld

Schlosspark Biebrich

An der Hofwiese

Der Zeitraum der Spielplatzbetreuung umfasst die Monate April bis Oktober jeden Jahres, die Einsatzzeiten sind montags bis freitags, i. d. R. von 08:00 - 16:00 Uhr evtl. auch 18:00 Uhr. Im Zeitraum von November bis März sollen die Personen unterstützend in den Grünpflegerevieren eingesetzt werden. In dieser Jahreszeit gibt es Arbeitsspitzen, z.B. beim Gehölzschnitt und der Laubbeseitigung. Durch die zusätzliche Unterstützung kann der Pflegestandard in den Grün- und Parkanlagen erhalten, teilweise auch verbessert werden. Ziel ist eine kontinuierliche Beschäftigung des eingesetzten Personals über den ganzen Zeitraum eines Kalenderjahres.

Hierfür stehen 250.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 und 500.000 Euro in 2023 zur Verfügung.

Mitte 2023 wird eine rückblickende Evaluation der Maßnahme erfolgen. Das Ergebnis der Evaluation wird als Bericht mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen der StVV zur Entscheidung vorgelegt.

Bestätigung der Dezernent*innen

7. April 2022

Kowol
Stadtrat